



Beschlussvorlage

Nr: 2018/93

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.1 Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	09.07.2018
Seniorenbeirat	01.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	13.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	10.10.2018
Seniorenbeirat	07.02.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	20.02.2019
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019

Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung des Seniorenbeirats wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Das Verfahren zur Besetzung des Oestrich-Winkeler Seniorenbeirats soll dahingehend geändert werden, dass keine (Brief)-Wahl mehr erfolgt.

Gründe sind u.A., dass sich immer weniger Seniorinnen und Senioren zu einer Mitarbeit im Seniorenbeirat bereit erklären und der unverhältnismäßig hohe verwaltungstechnische und finanzielle Aufwand bei der Briefwahl zum Seniorenbeirat.

Da der Seniorenbeirat kein Gremium im Sinne der HGO darstellt, kann auf ein Wahlverfahren verzichtet werden.

Folgendes Verfahren, welches ähnlich auch bei anderen Kommunen Anwendung findet, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

Alle bis zum Stichtag 1. Oktober (alle 2 Jahre – Dauer der Amtszeit) eingegangenen Kandidatenmeldungen gehören zukünftig dem Seniorenbeirat an. Es gilt die Reihenfolge des Vorschlagseingangs.
Die Anzahl der Seniorenbeiratsmitglieder sollte aus diesem Grund nicht zahlgenau festgelegt werden, sondern eine Mindest- und eine Höchstmitgliederzahl.

Gehen bis zum Stichtag mehr Kandidatenmeldungen ein, als die höchst mögliche Zahl von Seniorenbeiratsmitgliedern, so werden diese in der Reihenfolge des Vorschlagseingangs auf die Nachrückerliste genommen.

Gehen bis zum Stichtag weniger Kandidatenmeldungen ein, als die mindest mögliche Zahl von Seniorenbeiratsmitgliedern, so wird für diese Amtsperiode kein Seniorenbeirat gebildet.

Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten können mit ihrem Einverständnis von Seniorenorganisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden. Vorgeschlagen werden können Seniorinnen und Senioren, die am Tag der Ergebnisermittlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren ersten Wohnsitz in Oestrich-Winkel haben.

Entsprechende Formulare sind rechtzeitig vorher im Gremienbüro bzw. über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel erhältlich.

Siehe auch die Ausführungsbestimmungen zu § 2 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats gem. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Weniger-Ausgaben von rd. 4.000 Euro / alle 2 Jahre

Anlage(n)

1. Neufassung Geschäftsordnung Seniorenbeirat

Oestrich – Winkel, 20.06.2018

Dezernatsleiter